

Gebührenreglement für Bestattungen und Grabpflegekosten

Mai 2010



Der Gemeinderat erlässt aufgrund von Ziffer 3.3, Art. 4.2.7 und Art. 6.3 der Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinde Horgen vom 7. Dezember 1992 das nachstehende Gebührenreglement für Bestattung und Grabpflegekosten

A. Bestattung von Auswärtigen

Die Bestattungskosten betragen ab 1. Mai 2010 (exkl. MWSt.):

1.	Sarg	Fr.	330.00
2.	Sargkleid oder Einkleidung in Privatkleidern	Fr.	42.00
3.	Kissen	Fr.	14.00
4.	Einsargen	Fr.	90.00
5.	Leichenschau (Arzt)	Fr.	25.00
6.	Aufbahrung von Verstorbenen im Kühlraum (Verrechnung ab 1. Tag)	Fr.	84.00
7.	Leichentransporte: Die Kosten des Bestattungs- unternehmens werden weiterverrechnet.		
8.	Kremationsgebühren und Portokosten Urne gemäss Rechnung des Krematoriums		
9.	Urnentransport	Fr.	63.00
10.	Aufwendungen Zivilstandsamt pauschal	Fr.	150.00
11.	Grabnummer und Namenstafel	Fr.	55.00
12.	Publikation	Fr.	42.00

13. Grabplatz für auswärtige Bürger:

Erdreihengrab	Fr.	550.00
Urnenreihengrab	Fr.	420.00
Kindergrab	Fr.	420.00
Urnenanlage	Fr.	420.00
Urnennischenwand	Fr.	550.00
Gemeinschaftsgrab	Fr.	200.00
Familiengrab	Fr.	12'000.00
Familien-Urnennische	Fr.	3'200.00
Familienbaum	Fr.	2'400.00

14. Grabplatz für auswärtige Nichtbürger*:

Erdreihengrab	Fr.	550.00
Urnenreihengrab	Fr.	420.00
Kindergrab	Fr.	420.00
Gemeinschaftsgrab	Fr.	200.00

Alle anderen Grabtypen wie Familiengräber (gemäss Art. 4.2.7 Friedhof- und Bestattungsverordnung), Urnenanlage und Urnennischenwand stehen auswärtigen Nichtbürgern nicht zur Verfügung.

15. Grabaushebungskosten für Auswärtige Bürger und Nichtbürger*:

Erdbestattung	Fr.	600.00
Urnenbestattung	Fr.	200.00

* vom Vorsteher des Gesundheitsamtes bewilligte Ausnahmen im Sinne von Art. 3.3 der Friedhof- und Bestattungsverordnung.

B. Bestattung von Gemeindewohnern

Grabplatz:

Familiengrab	Fr.	8'000.00
Familien-Urnennische	Fr.	3'200.00

C. Urnenexhumationen

Urnenexhumation	Fr.	200.00
Urnenumbettung	Fr.	400.00

D. Grabpflegekosten

Die Grabpflegekosten betragen ab 1. Mai 2010 (exkl. MWSt.):

1. Erstmalige Herrichtung des Grabes:

Erdreihengrab	Fr.	250.00
Urnenreihengrab	Fr.	200.00
Kindergrab	Fr.	200.00
Familiengrab	Fr.	400.00

2. Grabpflege- / Unterhaltskosten pro Jahr:

Erdreihengrab	Pflanzfläche: ca. 1.15 m ²	Fr.	75.00
Urnenreihengrab	Pflanzfläche: ca. 0.80 m ²	Fr.	60.00
Kindergrab	Pflanzfläche: ca. 0.80 m ²	Fr.	60.00
Familiengrab	Pflanzfläche: ca. 1.45 m ²	Fr.	136.00
	Pflanzfläche: ca. 1.70 m ²	Fr.	162.00
	Pflanzfläche: ca. 5.80 m ²	Fr.	554.00
Familien-Urnennischen		Fr.	60.00

Zu den Grabpflegekosten kommen zusätzlich die Kosten für die Bepflanzung des Grabes. Als Grundlage für die Ermessung der Bepflanzungskosten gelten die jeweils aktuellen Tarife des Gärtnermeisterverbandes des Kantons Zürich.

Es besteht die Möglichkeit, die Pflege- und Pflanzkosten jährlich zu bezahlen oder einen Vertrag für die ganze Ruhedauer abzuschliessen.

Grabtyp	Ruhedauer
Erdreihengrab	25 Jahre
Urnenreihengrab	20 Jahre
Kindergrab	25 Jahre
Familiengrab	50 Jahre
Familien-Urnennische	50 Jahre

3. Pauschale Unterhaltsgebühr inkl. Grabstein über die gesamte Ruhezeit von 20 Jahren:

Urnenanlage	Fr.	500.00
Urnennischenwand	Fr.	500.00

E. Naturbestattungen Horgenberg

Familienbaummiete (30 Jahre):

Einwohner	Fr.	1'200.00
Auswärtige (Bürger und Nichtbürger)	Fr.	2'400.00

Gebühren pro Beisetzung für Waldpflege und Beisetzung:

Einwohner	Fr.	300.00
Auswärtige (Bürger und Nichtbürger)	Fr.	500.00

Beisetzung beim Gemeinschaftsbaum:

Einwohner	Fr.	300.00
Auswärtige (Bürger und Nichtbürger)	Fr.	500.00

Vom Gemeinderat erlassen am 15. März 2010 (GRB Nr. 113). In Kraft gesetzt am 1. Mai 2010.

Gemeinderat Horgen

Walter Bosshard
Der Präsident

Felix Oberhänsli
Der Schreiber